

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen?****Vorbemerkung:**

Die Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen hat sich seit 2019 deutlich verfestigt. Nach einer Auswertung der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Hessen von 47.626 im April 2019 auf 76.785 im April 2026. Das entspricht einem Anstieg um 29.159 Personen beziehungsweise rund 61 Prozent. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 32,1 Prozent auf 36,1 Prozent.

Diese Entwicklung ist arbeitsmarktpolitisch und wirtschaftspolitisch alarmierend. Sie zeigt, dass Hessen vorhandene Arbeitskräftepotenziale besser heben muss. In vielen Branchen fehlen Arbeits- und Fachkräfte, zugleich bleiben Menschen über lange Zeit ohne Beschäftigung. Gerade offene Helferstellen können Einstiegschancen bieten, wenn Aktivierung, Qualifizierung, Vermittlung und praktische Unterstützung besser ineinandergreifen.

Die Landesregierung hat in früheren Antworten bereits auf bestehende arbeitsmarktpolitische Programme, Zielvereinbarungen mit den kommunalen Jobcentern und Monitoring-Instrumente verwiesen. Offen bleibt jedoch, welche konkreten Konsequenzen sie aus dem weiteren Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zieht, wie sie regionale Auffälligkeiten bewertet und ob die bestehenden Instrumente ausreichend wirksam sind. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Regionen mit stark überdurchschnittlichen Zuwächsen, etwa der Kreis Groß-Gerau, der Main-Taunus-Kreis, der Landkreis Fulda und die Stadt Frankfurt am Main.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die besonders starken Anstiege der Langzeitarbeitslosigkeit in Groß-Gerau, im Main-Taunus-Kreis, im Landkreis Fulda und in Frankfurt am Main?
2. Welche konkreten Zielwerte zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit enthalten die Zielvereinbarungen 2026?
3. Erhebt das Land künftig die Zahl der Beratungs- und Vermittlungskontakte bei Langzeitarbeitslosen in kommunalen Jobcentern?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus regional auffälligen Entwicklungen bei der Langzeitarbeitslosigkeit?
5. Wie werden Langzeitarbeitslose gezielt in offene Helferstellen vermittelt?
6. Inwiefern werden Landesprogramme angesichts des Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit finanziell oder regional neu priorisiert?
7. Welche Maßnahmen ergreift das Land zur Umsetzung der neuen Grundsicherung ab dem 1. Juli 2026?
8. Wie misst die Landesregierung nachhaltige Integration nach sechs oder zwölf Monaten?

9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Übergang von Arbeitslosigkeit in Langzeitarbeitslosigkeit frühzeitig zu verhindern?
10. Wie unterstützt die Landesregierung Arbeitgeber bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen?

Wiesbaden, 30. Juni 2026



Yanki Pürsün